

Status Quo im Kreativquartier: Nutzungsmix und Öffentlichkeitsarbeit

**„Kreativquartier“: 10 % der Flächen für Soziales und Kulturelle Bildung sichern
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01878 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017**

**Öffentlichkeitsarbeit: Aktivitäten im „Kreativquartier“ im Stb. 9 bekannt machen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01877 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg am 05.12.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11467

2 Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01878
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01877

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.05.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Nach § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung sind Bürgerversammlungsempfehlungen vom Stadtrat, dem zuständigen Ausschuss oder einem zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln. Nach § 9 Abs. 4 BezirksausschussS behandeln die Bezirksausschüsse eine Bürgerversammlungsempfehlung, wenn diese ausschließlich ihren Stadtbezirk betrifft und der Gegenstand der Empfehlung eine BA-Entscheidungsangelegenheit oder eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 GO darstellt. Im vorliegenden Fall geht es um den Vollzug mehrerer Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats und die Ablehnung einer institutionellen Förderung, also ist der Kulturausschuss vorberatend zu befassen.

Dem Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 14.02.2018 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

Das Kreativquartier im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg ist eines der Großprojekte Münchens. Auf dem Gelände zwischen Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Dachauer Straße entsteht ein Gebiet, auf dem in Zukunft Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen verbunden werden. Im Folgenden werden auf Antrag des Bezirksausschusses 9 der dort vorgesehene Flächenschlüssel sowie Maßnahmen zur Bekanntmachung der dort stattfindenden Aktivitäten erläutert.

2.1 Nutzungsmix im Kreativquartier

Das Kreativquartier soll ein Zentrum zeitgenössischer Kunst und Kultur sein. An diesem Ort sollen Kulturschaffende verschiedener Sparten ebenso wie junge Unternehmen, die innovative und kulturkreativwirtschaftliche Leistungen erbringen, Raum finden. Das wurde bereits im Grundsatzbeschluss des Kreativquartiers vom 28.07.2010 (vgl. Beschluss 08-14 / V 04703) festgelegt. Laut Rahmenplan wird das Areal in die vier Bereiche Kreativlabor, Kreativpark, Kreativplattform und Kreativfeld unterteilt, die zwar miteinander vernetzt sind, aber unabhängig voneinander entwickelt werden können.

Im Kreativlabor soll sich ein kreatives Umfeld entwickeln, das inspiriert, Innovationen und Kooperationen initiiert und mit vielfältigen kulturellen und kultur- und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Öffentlichkeit präsent ist. Vernetzt mit der künftigen kulturellen und kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzung der Jutier- und Tonnenhalle soll dieses Teilquartier zu einem Ort der Begegnung werden, der auch auf benachbarte Gebiete ausstrahlt. Derzeit sind mehrere Akteure und Projekte kultureller Bildung auf dem Gelände tätig. Dazu gehört vor allem IMAL (International Munich Art LAB) und das IAKB (Institut für Angewandte Kulturelle Bildung) im Mucca (munich center of community arts), aber auch diverse Projekte im Schwere Reiter (z. B. Tanz- und Theaterfestival Rampenlichter), Import Export und in der Galerie Kullucku/Gregorian. Die Vielfalt der Nutzungen, die Mischung aus Wohnen, kulturellen, sozialen, kultur- und kreativwirtschaftlichen sowie gewerblichen Nutzungen soll langfristig in alten wie auch neu errichteten Gebäuden erhalten bleiben. Grundlage für die Weiterentwicklung ist das Wettbewerbskonzept von TELEINTERNTECAFE / TH Treibhaus. In dem sogenannten „Regelwerk Labor“ vom 10.10.2014 (vgl. Beschluss 14-20 / V 03083, Anlage 6) ist der Nutzungsmix festgelegt. Hieraus ergibt sich ein fünfprozentiger Anteil rein für Soziales. Darüber hinaus sind für Kunst und Kultur 45 % der Flächen vorgesehen, darunter auch Anteile für Kulturelle Bildung, die sich nicht explizit aufschlüsseln lassen.

Des Weiteren sind für die kulturelle sowie kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzung die denkmalgeschützten Jutier- und Tonnenhalle ein wesentliches Element der Gesamtplanung des Kreativquartiers: Die beiden Hallen umfassen eine Geschossfläche von ca. 1.600 m² und sollen zukünftig das Zentrum des Quartiers, den sogenannten Kreativpark, bilden. Das am 27.11.2013 beschlossene Nutzungskonzept (vgl. Beschluss 08-14 / V 13402) steht auf fünf Säulen und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Produktion, Präsentation, Vermittlung, Vermarktung und Vernetzung. Der Kreativpark ist programmatisch geprägt von Offenheit, Flexibilität und Spartenvielfalt, versteht sich als Bereicherung der vielfältigen Kulturlandschaft in München und soll deren Potential nutzen und exponieren.

Darüber hinaus wird mit dem Gründer- und Innovationszentrum Raum geschaffen für Experimentier- und Testumgebungen, die Start-ups und Innovationsteams nutzen können. Im Besonderen sei der Maker-Space, eine Hightech-Werkstatt sowie das Angebot einer Kooperationsplattform mit städtischen Einrichtungen und Unternehmenspartnern genannt, die auch Kultur- und Kulturschaffenden aus dem Kreativlabor zur Verfügung stehen sollen.

In dem südlichen Teilquartier, der sogenannten Kreativplattform, wird die Hochschule für angewandte Wissenschaften um einen Campus Nord erweitert. Außerdem entstehen neue Gebäude mit etwa 395 Wohnungen und ein Haus für Kinder. Auf dem Areal der ehemaligen Luitpoldkaserne, dem Kreativfeld, sollen neben zirka 325 Wohnungen eine Grundschule und ein Haus für Kinder entstehen.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit im Kreativquartier

2016 wurde die Koordinierungsstelle für das Kreativlabor eingerichtet, angegliedert an das im Labor ansässige Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft. Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen Nutzerinnen und Nutzern, der Verwaltung und der örtlichen Politik. Die Aufgabe wurde mit 0,5 VZÄ besetzt. Seitdem gibt es vor Ort eine Anlaufstelle für die Themen, die das Labor betreffen. Die Koordinierungsstelle kann natürlich nicht alle Fragen und Probleme selbst lösen, sondern gibt diese zum großen Teil an die zuständigen Referate weiter oder trägt diese in die referatsübergreifende AG Kreativquartier.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Zwischennutzung des Ruffinihauses die Idee eines sogenannten Quartiersbüro erprobt; und es wird in diesem Jahr im Kreativquartier fortgeführt. Das Büro soll als Schnittstelle dienen. Neben der Funktion als Informationsstelle für Besucherinnen und Besucher des Kreativquartiers soll ein Netzwerk zwischen den Akteurinnen und Akteuren entstehen. Hierfür dienen etwa die vom Quartiersbüro organisierten 360° Veranstaltungen, in denen alle Kulturschaffenden und Kreativwirtschaftenden auf dem Gelände sich und ihre Arbeit vorstellen können. Sie stärken das Verständnis untereinander und zeigen die Vielfalt künstlerischer Aktivitäten nach außen. Die Zusammenarbeit ermöglicht es den Initiatorinnen die Belange der Kreativschaffenden aufzunehmen und der Stadtverwaltung gebündelt widerzuspiegeln. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Quartiersbüros, die Aktivitäten im Kreativlabor in den angrenzenden Stadtteilen bekanntzumachen und das Kreativlabor stärker in die Stadtteile hinein zu öffnen. Explizit davon ausgenommen sind Aspekte, die unmittelbar den Planungsprozess bzw. die städtebauliche Quartiersentwicklung betreffen. Hier liegt die Federführung der Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Projekt IMAL des Trägers Kontrapunkt e. V. arbeitet auf dem Gelände im Bereich der Bildenden Kunst. Das Projekt finanziert sich maßgeblich durch Mittel des Sozialreferats und der Europäischen Union. Die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung im Kulturreferat hat IMAL – Bildende Kunst (nicht zu verwechseln mit IMAL – Darstellende Kunst) in der Vergangenheit immer wieder projektbezogen gefördert. Dabei handelt es sich vor allem um international besetzte Fachveranstaltungen im Bereich der Kulturellen Bildung. Öffentlichkeitsarbeit wurde nur in diesem Rahmen für die Fachpresse realisiert.

3. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.03.2018 behandelt. Der Bezirksausschuss 9 erklärt sich weiterhin mit dem festgesetzten Nutzungsmix des „Regelwerk Labor“ einverstanden, sieht jedoch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Defizite. Daher spricht er sich für eine adäquate finanzielle Ausstattung des „Quartiersbüros“ aus, um eine von den Nutzerinnen und Nutzern getragene Außendarstellung des Geländes und der dortigen Aktivitäten zu ermöglichen.

Der Vorschlag des Bezirksausschusses wird aufgegriffen, und die jetzt schon bestehende Öffentlichkeitsarbeit des Quartiersbüros soll für die kommenden Jahre verstetigt werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den dargestellten Informationen wird Kenntnis genommen.
2. Der Flächenbedarf für Soziales und Kulturelle Bildung ist mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2015 ausreichend berücksichtigt.
3. Die bereits bestehende Öffentlichkeitsarbeit durch das Quartiersbüro, wie unter Ziffer 2.2 dargestellt, wird in den kommenden Jahren verstetigt werden.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01877 sowie die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01878 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 05.12.2017 sind damit satzungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an BdR
an Abt. 1
an Abt. 3
an GL-2 (4x)
an RAW, FB2-KuK
an PLAN, HAI-22P
an KOM, IS-SP-KG
an das Direktorium – HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Nord (2x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat